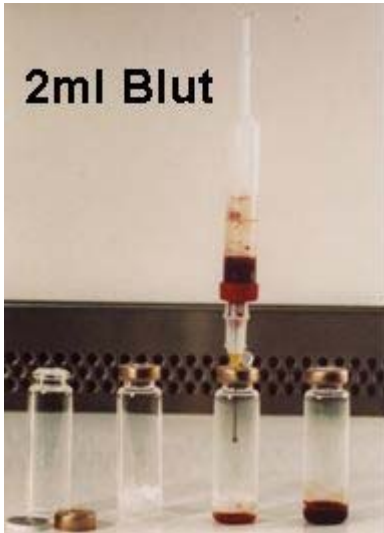


Arbeits- und Umwelt- bezogene Toxikologie

Gewinnung von Blutproben zur Bestimmung von Lösungsmitteln (z.B. Benzol, Toluol, Dichlormethan, Dichlorethan, Trichlorethan etc.)

Bitte beachten: Es werden stets mind. zwei Stechampullen benötigt. Zur Vermeidung einer exogenen Kontamination: Bitte die Punktionsstelle lediglich mit Kodan-Spray desinfizieren.



- **Abnahmezeitpunkt:**

Die Blutentnahme sollte bei beruflicher Belastung in der Regel in der zweiten Wochenhälfte nach wenigstens drei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen unmittelbar bei Arbeitsende erfolgen. Soweit BGW- bzw. BAT-Werte existieren, ist ggfs. den Probenahmeempfehlungen in der BAT-Werte-Liste zu folgen.

- **Entnahmesysteme/Versandgefäße:**

Zur Blutentnahme eignen sich Einmalspritzen und Einmalkanülen. Als **Versandgefäße** sind zur Vermeidung von Lösungsmittelverlusten **unbedingt die von uns zur Verfügung gestellten Stechampullen** mit Gummi-Septum und Antikoagulanzen zu verwenden. Bitte verwenden Sie **keine Etiketten** zur Probenkennzeichnung, sondern beschriften Sie die Stechampullen direkt, um Störungen im Probenautomat zu vermeiden.

Anforderung von Probenahmegefäßen Tel. 040-428 45-7549 oder auf Postweg.

- **Erforderliches Blutvolumen:**

Unmittelbar nach der Blutentnahme sind **2 ml Venenblut** in eine **Stechampulle** durch Punktion des Gummiseptums zu injizieren. Anschließend ist die Blutprobe zur Lösung des Antikoagulanz und zur Vermeidung einer Koagulation vorsichtig mehrmals zu schwenken. In der Regel sind **für jedes zu bestimmende Lösungsmittel zwei Stechampullen einzusenden**.

Gewinnung von Blutproben zur Bestimmung von anorganischen Substanzen (z. B. Blei, Cadmium, Quecksilber)

- **Abnahmezeitpunkt:**

Die Blutentnahme sollte bei beruflicher Belastung in der Regel in der zweiten Wochenhälfte nach wenigstens drei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen unmittelbar bei Arbeitsende erfolgen. Soweit BGW- bzw. BAT-Werte existieren, ist ggfs. den Probenahmeempfehlungen in der BAT-Werte-Liste zu folgen.

- **Entnahmesysteme/Versandgefäße:**

Zur Blutentnahme eignen sich Einmalspritzen und Einmalkanülen, die EDTA als Antikoagulanzen enthalten (z. B. EDTA-Monovetten oder EDTA-Vacutainer).

Diese Monovetten bzw. Vacutainer können gleichzeitig als Versandgefäße dienen.

Anforderung von Probenahmegefäßen Tel. 040-428 45-7549 oder auf Postweg.

- **Erforderliches Blutvolumen:**

Es werden für jede Bestimmung 5 ml Vollblut benötigt (**Ausnahme: Fluorid, Kupfer, Zink: ca. 3 ml Serum**).

- **Versand:**

Der Versand an die o. a. Adresse sollte möglichst umgehend erfolgen. In der Zwischenzeit sind die Proben gekühlt (Kühlschrank) zu lagern. Bitte fügen Sie beim Versand der gewonnenen biologischen Proben den

unterschiedenen Vordruck „**Untersuchungsauftrag**“ bei, auf dem die gewünschten arbeitsmedizinisch-toxikologischen Analysen anzukreuzen sind.

Gewinnung von Urinproben für Biomonitoring-Untersuchungen

- **Probenahmezeitpunkt:**

Die Gewinnung einer Spontanharnprobe sollte bei beruflicher Belastung in der Regel in der zweiten Wochenhälfte nach wenigstens drei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen unmittelbar bei Arbeitsende erfolgen. Soweit BGW- bzw. BAT-Werte existieren, ist ggfs. den Probenahmeempfehlungen in der BAT-Werte-Liste zu folgen.

- **Probenahme-/Versandgefäße:**

Als Probenahme- und Versandgefäße für die Urinproben werden **verschraubbare, säuregespülte Kunststoffgefäße** von uns **zur Verfügung gestellt**.

Anforderung von Probenahmegefäßen Tel. 040/428 45-7549 oder auf Postweg.

- **Probenahmebedingungen:**

Zur Vermeidung einer exogenen Kontamination sollte Urin **direkt in das Gefäß** gelassen werden. Die Probengewinnung sollte **nach dem Wechsel der Arbeitskleidung** und Reinigung der Hände erfolgen.

- **Erforderliches Urinvolumen:**

Für die meisten Parameter sind 30 ml Urin ausreichend. **Ausnahme: Chlorphenole, mindestens 50 ml.**

- **Versand:**

Der Versand sollte möglichst umgehend erfolgen. In der Zwischenzeit sind die Proben gekühlt (Kühlschrank) zu lagern. Bitte fügen Sie beim Versand der gewonnenen biologischen Proben den unterschriebenen Vordruck „**Untersuchungsauftrag**“ bei, auf dem die gewünschten arbeitsmedizinisch-toxikologischen Analysen anzukreuzen sind.